MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 276. Donnerstag den 25. November 1841.

Am gestrigen Tage verschied nach nur kurzer, bei Gelegenheit einer Dienstreise sich zugezogenen Krankheit, der Königl. Oberforstmeister, Ritter des Rothen Adler-Ordens II. Klasse mit Eichenlaub, Herr von Kleist.

Der König hat in ihm einen treuen, redlichen und in jeder Beziehung ausgezeichneten Beamten, und das unterzeichnete Regierungs-Collegium ein sehr hochgeschätztes Mitglied verloren, dessen eifriger Mitwirkung zum allgemeinen Besten sich dasselbe länger als dreißig Jahre zu erfreuen hatte.

Immer wird daher auch der mit dem allgemeinen Anerkenntniß eines verdienstvollen Staatsdieners geschiedene Verklärte in unserem Andenken fortleben und uns Allen unvergeßlich bleiben.

Breslau, den 24. November 1841.

Königliche Regierung.

Inland.

Berlin, 22. November. Der General-Major und Inspekteur der 1. Artillerie-Inspektion, von Scharnhost, ist von Halle, und der Königl. Dänische Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Reventlow, von Hamburg angekommen.

Die Augsb. Allg. Ztg. bemüht sich, uns von Berlin aus zu belehren, wie trotz dem, daß der Nachricht von der Nichtbestätigung des Herrn Knauer widersprochen, einige Schwierigkeiten entstanden, und führt zum Beweis an, daß die Bestätigung noch nicht in Breslau angelangt. Da dieser Bericht-Erstatter nichts weiß, so ist auch von ihm nicht zu verlangen, er solle wissen, daß diese Bestätigung sowohl als jedes andere Vorkommniß in dieser Angelegenheit zuerst nach Berlin kommen muß. — Die Homöopathen behaupten, es solle ihnen (jedoch unentgeltlich) zu dispensiren erlaubt werden, auch dürfe fortan Jedermann unter polizeilicher Aufsicht eine Wasserkur-Anstalt errichten. (L. A. Z.)

Die Verhandlungen, welche mit der dänischen Regierung in Kopenhagen über den Sundzoll gepflogen werden, sind ihrem Abschlusse nahe, und diese Nachricht erregt große Freude in den Küstenplätzen an der Ostsee. Preußen unterhandelt auch in dieser Angelegenheit im Namen des Zollvereins, was vielleicht später von großer Wichtigkeit für diejenigen deutschen Küstenländer sein dürfte, welche sich bis jetzt noch nicht den gemeinsamen vaterländischen Interessen fest angeschlossen haben. Der Zollverein wird der Krone Dänemark jährlich ein bestimmtes Abfindungsquantum zahlen, so daß alle Schiffe der Staaten, welche dazu gehören, frei und ohne Aufenthalt den Sund passiren können, ohne irgend eine Abgabe als die nöthigen Lootsengelder und einige unbedeutende Spesen zu entrichten. Dänemark übernimmt dagegen die Verpflichtung, die Zahl der Leuchtfeuer zu vermehren und für die größtmöglichste Sicherheit der Schifffahrt an seinen Küsten Sorge zu tragen. Unter diesen Bedingungen erwartet man den Abschluß, der nur über einige nähere Bestimmungen noch Aufenthalt zu erleiden hat. (M. J.)

Deutschland.

München, 18. Nov. JJ. MM. der König und die Königin von Preußen, welche gestern am Hofe speisten, werden dem Vernehmen nach Sonnabend die Rückreise antreten. Morgen soll der preuß. Monarch sich nach Tegernsee begeben, doch Abends wieder hier eintreffen. — Nach dem gestern Abend erschienenen Programm setzt sich diesen Mittag 1 Uhr, nachdem die protestantische Geistlichkeit an dem Katafalke die Trauerrede und die Aussegnung vollendet hat, der feierliche Leichenzug in Bewegung. Dem Leichen-Wagen folgen S. M. der König, JJ. KK. HH. der Kronprinz und Prinz Karl so wie S. H. der Herzog Max in Baiern. Nach diesen allerhöchsten und höchsten Personen folgen die HH. Kronbeamten, die Häupter der standesherrlichen Familien, die Mitglieder dieser standesherrlichen Familien, die obersten Hof-Beamten der königl. Hofstäbe, die Erzbischöfe rc., dann die zweiten Hofchargen, die Feldzeugmeister, die Minister, die Staats- und Reichsräthe, die Präsidenten der obersten Stellen, die General-Lieutenants rc., und endlich alle im Range von Direktoren und Collegialräthen stehenden Individuen. An der Stiftskirche zum heiligen Cajetan erwartet der Propst und das Collegiatstift den Leichenwagen. Die protestantische Pfarrgeistlichkeit übergiebt daselbst die Hülle der Allerhöchstseligen Königin-Wittwe dem k. Oberhofmeister und schließt ihre kirchlichen Functionen, worauf der letztere die erhabene Hülle an den Klerus des Collegiatstifts überantwortet und das große Cortège sich auflöst. Der Sarg wird sodann in Begleitung S. M. des Königs und der höchsten Herrschaften nebst unmittelbarem Gefolge und des kleinern den Sarg umgebenden Cortège durch die Kirche zur Haupt-Gruft-Stiege getragen. Dort angelangt, wird der Sarg lediglich unter Voraustretung des Propstes, der Mitglieder des Collegiatstifts, des k. Oberhofmeisters und des Ministers des k. Hauses und des Aeußern in die k. Gruft hinuntergebracht, daselbst mit zwei Schlössern verschlossen und von Seite des k. Oberhofmeisters mit doppeltem Siegel belegt. Unmittelbar nach Beendigung des Beerdigungsactes findet in der protestantischen Kirche der feierliche Trauergottesdienst statt. — Nachschrift. Wir erhalten so eben auf besonderem Wege die Nachricht, daß das Leichenbegängniß unter Theilnahme fast der ganzen Bevölkerung stattgefunden. Sr. M. dem König zur Seite ging der preußische Monarch, während an der Seite Sr. k. H. des Kronprinzen der Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein erblickt wurde. Auch das diplomatische Corps schloß sich dem Trauerzuge an. Wir müssen nähere Berichte unserm morgigen Blatte vorbehalten. (A. A. Z.)

Mannheim, 17. Novbr. Gestern, kurz vor Mittag, sah man den Vorstand des Stadtamts durch die Straßen eilen; Polizeidiener, Gensdarmen und eine Abtheilung Militair folgten alsbald nach. An Neugierigen fehlte es natürlich nicht. Man fragte sich: Wohin eilen Sie? Was ist geschehen? Endlich vernahm man von Unterrichteten die trockne Antwort: „Es ist nichts von Bedeutung; die Züchtlinge haben wieder einmal rebellirt.“ Und so war es auch. Da dieses, bei aller Sorgfalt und Humanität der Verwaltung in kurzer Zeit schon mehrmals vorgekommen, so nahm man den Vorfall gleichgültig hin. Zu einer frühern Emeute gab das Gemüse Veranlassung; zur gestrigen ein für das Leben weit nothwendigerer Artikel, nämlich das Brod. Auf welcher Seite mehr oder weniger das Recht ist, wissen wir nicht. Es ist möglich, daß Grund zur Beschwerde vorhanden war; denn bei dem heutzutage üblichen Administrationsverfahren, alle dergleichen Verpflegungen an den Wenigstnehmenden zu vergeben, mag es wohl manchmal vorkommen, daß ein Steigerer, um bei den herabgedrückten Preisen wieder zu seinem Nutzen zu kommen, wir wollen nicht sagen schlechte, aber doch geringe Waare liefert. — Die Züchtlinge hatten, wie schon bei einem früheren Aufstande, förmliche Barrikaden errichtet, sich eines Holzvorrathes bemächtigt, und die Scheite als Wurfwaffen gegen das Aufsichtspersonal benützt. Ein Gensdarme, in die Nothwendigkeit versetzt, von seinen Waffen Gebrauch zu machen, soll gegen einen der wüthendsten Rädelsführer eine tüchtige Klinge geführt haben. — Wenn man den Gerüchten glauben darf, so ist auch ein vor nicht gar langer Zeit begnadigter schwerer Verbrecher in den Reihen der Rebellen bemerkt worden. — Der früher hier bestandene, und mit vielem Eifer thätige Verein zur Besserung der Sträflinge hat sich vorlängst wieder aufgelöst, weil die meisten Mitglieder die traurige Erfahrung gemacht haben, daß ihr redliches Bemühen fruchtlos war. (Oberd. Z.)

Luxemburg, 13. November. Hier ist folgende Königl. Großherzogliche Verordnung, welche die Constitution der Stände enthält, veröffentlicht worden

„Wir Wilhelm rc. Da Wir in Unserem Großherzogthum eine dauerhafte und seiner Lage und seinen Bedürfnissen angemessene Verwaltung einführen wollen, und da Wir wünschen, Unseren Luxemburgischen Unterthanen ein Pfand Unserer Zuneigung zu geben, haben Wir beschlossen, ihnen eine Stände-Constitution, die mit den Statuten des Deutschen Landes im Einklange steht, zu bewilligen. Demzufolge haben Wir beschlossen und beschließen, was folgt:

Kapitel 1. Von der Bildung der Stände, ihren Versammlungen und der Weise ihrer Berathungen.

1) Es giebt in dem Herzogthum Luxemburg eine Stände-Versammlung. 2) Die Stände bestehen aus den in den Kantonen durch die als Wahl-Kollegien versammelten Wähler gewählten Deputirten; diese Wähler werden selbst durch diejenigen ernannt, die ein Recht zu votiren haben. 3) Um berechtigt zu sein, zu votiren, muß man: 1. geborner und naturalisirter Luxemburger sein; 2) die bürgerlichen und politischen Rechte genießen; 3. in dem Canton wohnhaft sein, wo man zu diesem Ende Domizil gewählt hat; 4. volle 25 Jahre alt sein; 5. in den Schatz zehn Florin direkter Steuern, mit Inbegriff der Patente zahlen. 4) Um Wähler zu sein, muß man die vier in dem vorhergehenden Artikel geforderten Bedingungen vereinigen, und zwanzig Florins direkter Steuern, mit Inbegriff der Patente, zahlen. 5) Man kann nur in einem einzigen Kanton sein Votumsrecht ausüben oder Wähler sein. 6) Um wählbar zu sein, muß man geborner oder naturalisirter Luxemburger sein, die bürgerlichen und politischen Rechte genießen volle 25 Jahre alt sein und wenigstens während 1 Jahres vor der Wahl im Lande gewohnt haben. 7) Es können weder das Recht zu votiren haben, noch Wähler, noch wählbar sein, die zu Leibes oder entehrenden Strafen Verurtheilten, diejenigen, die sich im Zustande eines erklärten Falliments oder eines Interdikts befinden, diejenigen, welchen ein gerichtlicher Rath ernannt ist, und diejenigen, welche ihre Güter abgetreten haben. 8) Mitglieder der Stände können nicht sein: die Mitglieder der Rechnungskammer, die Empfänger oder die rechnungspflichtigen Agenten des Staats, die Kultusdiener, die Bezirks-Commissaire, die Militaire unter dem Capitaingrade, die Lehrer der Primairschule, endlich die Söhne oder Schwiegersöhne der Mitglieder der Stände. 9) Die Einwohner eines jeden Cantons, welche fähig sind zu votiren, bilden die Wahlkollegien und ernennen zu den Stellen die darin erledigt sind. 10) Die Wahlkollegien bestehen aus einer, nach der Bevölkerung, in dem Verhältnisse eines Wählers 500 Einwohner wenigstens, festgesetzten Anzahl von Wählern. 11) Die Wähler werden, um zu votiren, im Hauptorte des Kantons versammelt. 12) Die Zahl der Deputirten wird nach der Bevölkerung, in dem Verhältnisse Eines auf fünftausend Einwohner, festgestellt. Die Fraktion von dreitausend und darüber wird als voll gezählt. 13) Die Mitglieder der Stände, so wie die Wähler werden für sechs Jahre ernannt. Sie sollen zur Hälfte alle drei Jahre nach der Ordnung der Serien, welche durch die Wahlverordnung von diesem Tage bestimmt ist, erneuert werden. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar. 14) Bis dahin, daß der König Großherzog anders darüber verfügt haben wird, werden die Stände des Großherzogthums ohne Unterschied der Ordnung gebildet. 15) Die Versammlungen der Stände werden in dem Residenzorte der Verwaltung des Großherzogthums gehalten werden. 16) Die Versammlung prüft die Vollmachten ihrer Mitglieder und schlichtet die Streitigkeiten, die sich in dieser Hinsicht erheben. Sie kann nicht berathen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder nicht anwesend ist. 17) Die Mitglieder der Stände leisten, ehe sie in Funktion treten, jedes nach dem Ritus seines Kultus, folgenden Eid: „Ich schwöre Treue dem König Großherzog. Ich schwöre, die Bestimmungen der Constitution der Stände zu beobachten und alles, was von

mir abhängt, zu thun, um die Wohlfahrt des Landes zu vermehren. So wahr mir Gott helfe." 18) Die Stände versammeln sich jedes Jahr am ersten Dienstage des Juni in gewöhnlicher Session; die Session wird durch den König Großherzog in Person, oder auch in seinem Namen durch einen zu diesem Ende Bevollmächtigten, eröffnet und geschlossen. Außer dieser gewöhnlichen Session kann der König Großherzog die Stände in einer außerordentlichen Session zusammenberufen. Der König Großherzog kann die Stände vertagen und auflösen, unbeschadet der Haltung einer jährlichen gewöhnlichen Session, für welche, im Falle einer Auflösung, neue Stände in den durch die Stände-Constitution und durch die Wahlverordnung bestimmten Formen gewählt werden müssen. 19) Die Dauer der gewöhnlichen Session ist funfzehn Tage, sie kann nur durch eine gemeinschaftliche Uebereinkunft zwischen den Ständen und dem Gouverneur verkürzt oder verlängert werden. In keinem Falle kann sie länger als einen Monat dauern. 20) Die Stände werden durch den Gouverneur präsidirt, der jedoch darin nicht das Recht hat, seine Stimme zu geben. 21) Die Mitglieder der Stände votiren individuell, ohne Mandat und ohne darüber an ihre Kommittenten zu berichten. Sie können keine anderen Interessen im Auge haben, als die allgemeinen Interessen des Großherzogthums. 22) Die Mitglieder der Stände ziehen kein Gehalt; es wird ihnen jährlich als Schadloshaltung für die Versetzung, auf den Schatz des Großherzogthums eine Summe von fünfzehnhundert Fl. bewilligt; diese Summe soll nach einem Reglement, welches die Stände selbst feststellen, vertheilt werden. 23) Jeder Beschluß wird mit der absoluten Stimmenmehrheit gefaßt; die Theilung zieht die Verwerfung nach sich. 24) Die Sitzungen der Stände sind nicht öffentlich, indeß kann ein Bericht darüber vermitelst der Presse veröffentlicht werden; dieser Bericht wird alsdann unter der Aufsicht einer aus dem Gouverneur und zweien durch die Stände gewählten Mitgliedern bestehenden Kommission abgefaßt werden. 25) Die Mitglieder der Stände, die während zweier gewöhnlicher und nach einander folgenden Sessionen darin ohne rechtmäßige Verhinderungs-Gründe, worüber die Stände zu urtheilen haben, nicht erscheinen würden, sollen am Ende der zweiten Session ihrer Rechte verlustig erklärt werden.

Kapitel 2. Von den Befugnissen der Stände.

26) Das vorläufige Gutachten der Stände ist im Allgemeinen für jede legislative Verfügung erforderlich. Die Stände werden namentlich gehört, wo es sich handelt: um die Abfassung von Gesetzen, welche bürgerliche Rechte zum Gegenstande haben; um die Errichtung und Verbesserung öffentlicher Anstalten; um den Bau von Straßen, Kanälen und andern öffentlichen Werken; um Erwerbungen, Veräußerungen und Austausche von Staats-Gütern; um Veränderungen, welche für die Umgränzungen der Bezirke, der Kantone und der Gemeinden, so wie für die Feststellung der Hauptorte vorgeschlagen werden; um die Ausführung von Verträgen, welche Gebietsabtretungen oder Gebietstäusche zum Gegenstande haben. 27) Die Zustimmung der Stände ist erforderlich für jede in den Kriminal-Gesetzen, in den Steuer-Gesetzen und in dem Douanen-Tarif einzuführende Veränderung, mit Ausnahme, insoweit es die Tarifgesetze angeht, jener Veränderungen, welche in Folge eines von dem Könige Großherzoge abgeschlossenen Handels-Vertrags oder einer derartigen Uebereinkunft nothwendig werden sollten. 28) Die Stände votiren auch die Civilliste für die Dauer der Regierung (des Königs) und die nöthige Summe, um einen Palast zur Verfügung zu stellen, der zum Wohnsitze des Königs Großherzogs oder seines Stellvertreters bestimmt ist. 29) Endlich ist die Mitwirkung der Stände zur Feststellung des Staats-Budgets nothwendig. 30) Das Budget, welches ohne Unterschied alle Einnahmen und Ausgaben begreift, ist in zwei Theile gesondert; der erstere enthält die gewöhnlichen und unveränderlichen, aus dem natürlichen Gange der Dinge hervorgehenden Einnahmen und Ausgaben. Diese Einnahmen und Ausgaben werden in der ersten Stände-Session geregelt und nur dann revidirt, wenn die Umstände eine Veränderung nothwendig machen, in welchem Falle der König Großherzog die Stände dazu herbeizieht. Der zweite Theil enthält die außerordentlichen und veränderlichen Mittel und Ausgaben, welche einer jährlichen Feststellung unterworfen sind. 31) Keine Uebertragung von Ausgaben aus einem Abschnitte des Budgets in den anderen kann ohne Autorisation der Stände und Gutheißung des Königs Großherzogs stattfinden. Das Regierungs-Conseil kann jedoch Uebertraguugen des Ueberschusses aus einem Artikel auf den anderen vornehmen, unter der Verpflichtung, dieselben vor den Ständen zu rechtfertigen. 32) Die Stände haben das Recht, Verwaltungsvorschriften zu erlassen, welche, bevor sie zum Vollzuge gelangen können, der Gutheißung des Königs Großherzogs unterworfen sind. 33) Sie haben ein Recht der Oberaufsicht über die Gemeindeinteressen. 34) Sie entscheiden, vorbehaltlich der Genehmigung des Königs Großherzogs, über die Ansuchen der Gemeinden, welche die Errichtung, die Aufhebung, die Veränderungen von Messen und Märkten des Landes bezwecken. 35) Sie regeln definitiv den Antheil der Gemeinden an den Ausgaben, welche durch die Bewahrung dürftiger Geisteskranken verursacht werden. 36) Sie entscheiden über die Ausführung von Arbeiten, wobei mehrere Gemeinden zugleich betheiligt sind. 37) Die von den Ständen abgefaßten, vom Könige Großherzoge genehmigten Vorschriften bestimmen die Ausübungsweise der ihnen übertragenen Befugnisse. 38) Die Stände können eines oder mehrere ihrer Mitglieder beauftragen, an Ort und Stelle die Aufschlüsse einzusammeln, deren sie im Kreise ihrer Befugnisse bedürfen; sie können mit den eingesetzten Behörden Briefe wechseln, um eben diese Aufschlüsse zu erlangen. 39) Sie wachen darüber, daß der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Getreide und Waaren keine anderen, als die kraft der Gesetze festgestellten Beschränkungen entgegentreten. Sie können die Interessen der Luxemburger bei dem Könige Großherzoge vertreten, und ihm Vorschläge von allgemeinem Interesse übergeben. 40) Die legislativen Verfügungen werden durch den König Großherzog in der jetzt üblichen Form veröffentlicht. 41) Keine Verfügung kann getroffen werden, welche zuwider ist: 1) der Gleichheit der Luxemburger vor dem Gesetze, ohne Unterschied der Religion, des Ranges und der Geburt; 2) der Freiheit der religiösen Meinungen und der Ausübung des Gottesdienstes; 3) der persönlichen Freiheit, die in dem Rechte besteht, weder verfolgt, noch verhaftet, noch seinem natürlichen Richter entzogen zu werden, außer in den vom Gesetze festgestellten Fällen und Formen; 4) der Unverletzlichkeit der Wohnung, die vom Gesetze vorgesehenen Fälle ausgenommen; 5) dem friedlichen Besitze und Genusse des Vermögens, jedoch ohne Benachtheiligung der Bestimmungen über die Expropriation zu Zwecken des öffentlichen Nutzens; 6) der ausschließlichen Zuläßigkeit der Luxemburger oder der ihnen Gleichgestellten zu öffentlichen Aemtern.

Kapitel 3. Von dem Regierungs-Conseil, dem Gouverneur und dem Generalsekretär.

42) Das Regierungs-Conseil besteht aus dem Gouverneur und vier vom König Großherzoge ernannten Mitgliedern. 43) Diese können nicht zugleich Vorstände oder Beamte einer Verwaltung sein. Der König Großherzog setzt ihr Gehalt fest. Das Conseil kann nur rathschlagen, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Wenn sie zu Vieren Sitzung halten, so hat der Generalsekretär berathende Stimme. 44) Im Regierungs-Conseil präsidirt der Gouverneur oder derjenige, welcher ihn in diesen Funktionen ersetzt; der Präsident hat berathende Stimme. 45) Das Regierungs-Conseil verwaltet das Land, indem es sich nach den Gesetzen und Vorschriften richtet. Es wird in kurzer Frist dem Könige Großherzoge ein Reglement über die Weise, seine Befugnisse auszuüben, so wie über die Einrichtung der Büreaus vorlegen. Das Reglement wird die Berufungsfälle an den König Großherzog feststellen. 46) Das Conseil wird alljährlich den Ständen eine Auseinandersetzung über die Lage des Landes und der Gemeinden, in administrativer, kommerzieller und industrieller Beziehung, übergeben. 47) Der Gouverneur ist mit Ausführung der durch den König Großherzog, die Stände und das General-Conseil getroffenen Verfügungen beauftragt. Er wacht über die vorläufige Instruktion der Angelegenheiten, welche den Ständen oder dem Conseil unterstellt werden. Er leitet und überwacht die Arbeiten der Büreaus; der Generalsekretär und die Büreau-Beamten stehen unter seinen Befehlen; er ernennt die Letzteren und setzt sie ab. 48) Der Generalsekretär der Stände wird durch den König Großherzog ernannt; er erfüllt gleichzeitig dieselben Funktionen bei dem Regierungs-Conseil. Er wohnt den Sitzungen der Stände und des Conseils bei und ist speziell mit der Redaktion der Protokolle beauftragt. Er hat die Obhut der Archive und der Siegel der Verwaltung.

Kapitel 4. Allgemeine Bestimmungen.

49) Der König Großherzog kann sich durch einen Prinzen von Königlichem Geblüt vertreten lassen, welcher den Titel: „Statthalter des Königs" führen und im Großherzogthume residiren. 50) Es besteht in der gewöhnlichen Residenz des Königs Großherzogs eine Kanzlei unter der Leitung eines Staats-Kanzlers für die Angelegenheiten des Großherzogthums wird. 51) Die Justiz wird im Großherzogthum durch die gegenwärtig eingesetzten oder durch das Gesetz und gemäß den in Kraft befindlichen Gesetzen künftighin einzusetzenden Gerichtshöfe ausgeübt. 52) Um die Organisation des Landes zu vervollständigen, werden die Stände, sobald dies thunlich ist, zu Gesetzentwürfen und Reglements über folgende Gegenstände herbeigezogen werden: Gemeinde- und Bezirksorganisation; Forstreglement; Organisation der Brücken und Wege, wie der öffentlichen Arbeiten im Allgemeinen; Gesetz über den Unterricht, worin das Recht bestätigt werden wird, seine Studien im Großherzogthum oder im Auslande zu machen, unbeschadet der Bestimmungen über die Bedingungen der Zulassung zu Aemtern oder zur Ausübung gewisser Professionen; Gesetz wegen der Pensionen, Gesetz wegen der Expropriationen zu Zwecken von öffentlichem Nutzen.

Das gegenwärtige Gesetz soll nicht anders als mit Einwilligung des Königs Großherzogs und der in doppelter Zahl versammelten Stände abgeändert werden können. Im Haag, den 12. Oktober 1841.

W i l h e l m."

Rußland.

St. Petersburg, 16. Novbr. In der vorgestrigen Nacht fing die Newa an, so stark mit Eis zu gehen, daß gegen Morgen die Brücken abgenommen werden mußten u. die Kommunikation nur noch durch Böte stattfinden konnte. Am Tage selbst (14. Novbr.) waren bereits sämmtliche Kanäle zugefroren. Obgleich bisher noch nicht viel Schnee gefallen, ist doch bereits seit dem 12ten d. die Schlittenfahrt auf unseren Straßen in vollem Gange.

Großbritannien.

London, 16. November. Ihre Majestät die Königin befand sich gestern schon so wohl, daß sie ihr Wochenbett verlassen und ein Paar Gänge durch die Zimmer machen konnte. — Gestern wurde die Geburt des Herzogs von Cornwall von den Kirchspiels-Behörden in die Kirchenbücher eingetragen. Sir James Graham war dabei zugegen. — Wenn der junge Prinz den im Palast zur Beglückwünschung sich einfindenden angesehenen Personen gezeigt wird, die ihn zu sehen berechtigt sind, ist er mit einer Purpur-Sammtrobe und einer Spitzenhaube mit Rosetten bekleidet.

Der „Morning Herald" und die „Times" sprechen sich gegen eine Intervention in Spanien aus. Das erstgenannte Blatt meint, durch Intervention würde man revolutionäre Tendenzen nicht unterdrücken, und überdies sei die jetzige Spanische Regierung, was man auch darüber sagen möge, noch immer die stärkste, die seit des Königs Ferdinand's Tode bestanden, und offenbar ein Schritt zum Besseren. Das andere Blatt nimmt auch fast Partei für Espartero und behauptet, die ultraliberalen Bewegungen in Barcelona seien durch das Geld der Königin Christine veranlaßt worden.

In Portsmouth und den übrigen Häfen dauern die Rüstungen unabläßig und thätig fort. Mehrere Blätter, und namentlich die „United Service Gazette", enthalten Berichte nicht nur über noch bevorstehende Rüstungen in den Kriegshäfen, sondern auch über beabsichtigte Vermehrung der Landmacht. Nach Portsmouth, Plymouth und einem andern östlich gelegenen Hafen sollen Befehle geschickt worden sein, Alles in Bereitschaft zu setzen, um eine Anzahl von Linienschiffen und Fregatten sofort auftakeln zu können, wenn sich dies zeigen sollte. Der Aadmiral, der an der Spitze der Schiffswerfte von Portsmouth steht, hat Befehl erhalten, 60 Anker und Ankerketten auszusuchen, welche nach China gesandt werden sollen, um dort zur Abhaltung der Feuerschiffe und Brander der Chinesen verwendet zu werden. Das nach China bestimmte 98ste Regiment soll um 120 Mann verstärkt werden. Nach dem „John Bull" stände die Errichtung von zwei neuen Artillerie-Bataillonen bevor, und man hätte die Absicht, die gesammte Artillerie so umzugestalten, daß sie im Felde überall mit der Kavallerie agiren könnte.

Der Wahnsinnige, Charles Mann, der gestern in den Buckingham-Palast einzudringen versuchte, soll als Hausknecht bei Viscount Hood in Hertfortshire gedient haben und auf der Eisenbahn nach London gekommen sein, um sein Vorhaben auszuführen. In dem Kästchen, welches er unter dem Arm trug, als man ihn verhaftete, hat man übrigens nichts als eine Bibel, und in seinen Kleidungsstücken nichts Verdächtiges gefunden.

Nach der „Times" sind dis jetzt etwa für 100,000 Pfund falsche Schatzkammer-Scheine im Schatz-Amte vorgewiesen und von diesem zurückgehalten worden. Der Rest befindet sich großentheils in Händen von Individuen, die nicht gern Dokumente herausgeben wollen, für welche sie die Valuta bezahlt haben, und die eine Prüfung dieser Dokumente nicht wünschen.

Der neue General-Gouverneur von Kanada, Sir Charles Bagot, hat sich nun in Portsmouth am Bord des „Illustrious" nach Quebek eingeschifft.

Aus Fallmouth wird gemeldet, daß dort der „Acheron", eine Korvette Mehmed Ali's, unter Mohammed Said's Befehlen und ganz mit Aegyptern bemannt, eingetroffen und unter Quarantäne gestellt worden ist. Sie überbringt für des Pascha's Rechnung 600 Tonnen bestellten Getreides, das, nach den gelandeten Proben zu urtheilen, von ausgezeichnetet schöner Qualität sein soll. Man fürchtet aber, daß die Ladung, bei dem lecken Zustande der Korvette in Gährung gerathen sei, und will sie deshalb ausladen.

Nach dem Sun hat der türkische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Rifaat Pascha, unterm 2. Oktober ein Schreiben an Admiral Stopford erlassen, worin er ihm nach Glückwünschen wegen Lösung der Aegyptischen Frage ankündigt, daß der Sultan für angemessen erachtet habe, ihm als Belohnung die Dekoration des Nischan Iftichar und einem am Griffe mit Diamanten besetzten Degen zu verleihen. Der Minister setzt hinzu, daß der Admiral diese Gegenstände unverzüglich empfangen werde.

Der neue protestantische Bischof für Syrien, Chaldäa und Aegypten, Hr. Alexander, war vor 17 Jahren noch Rabbiner in der Synagoge in Plymouth, wo er zum Christenthum übertrat. Hiesige Blätter sa-

gen, er sei aus dem Stamm Juda und seine Gattin aus dem Stamm Levi. Am Tage nach seiner Ordinirung gab der Bischof hundert getauften Juden aus den niederen Ständen ein Festmahl.

Frankreich.

Paris, 16. Nov. Der Bericht des Herrn von Bastard über den Prozeß Quenisset's (s. unten) hat kein sehr großes Licht über die Organisation der geheimen Gesellschaften verbreitet; nur ihre Existenz ist gegenwärtig auf eine bestimmtere Weise dargethan. Die Aussagen Quenisset's sind so vollständig, wie er sie zu geben vermochte, allein es ist leicht zu sehen, daß er im ersten Grade der Einweihung geblieben, und daß seine vertrautesten Mitschuldigen sehr wahrscheinlich noch durch mehrere Grade von den Chefs der Association getrennt sind. Diese Letzteren haben zwar alle denselben Zweck, nämlich die Nivellirung der Reichthümer, scheinen aber doch in ihrer Organisation und in ihren Thätigkeitsmitteln von einander abzuweichen. Die republikanischen Journale, wie der „National", das „Journal du Peuple" und „le Populaire" weisen jedes Solidar-Verhältniß zu jenen Gesellschaften zurück; namentlich hat der „National" sich sehr bestimmt in dieser Beziehung erklärt; allein es ist nicht weniger wahr, daß jene Blätter die Lieblingslektüre der Reformisten, der Egaliaires, der Kommunisten und Ikarier bilden. Die Letzten haben sogar das Journal „le Populaire" förmlich adoptirt; der Redacteur desselben, Herr Cabet, war früher General-Prokurator von Korsika und wurde wegen eines Prozesses, den er sich durch eine aufrührerische Schrift zugezogen, aus der Kammer gestoßen. Er hat auch ein politisches Werk unter dem Titel „Reise nach Ikarien" geschrieben, und daher ist der Name Ikarier entstanden, die nichts Anderes sind, als Cabetisten, Feinde des „National", und der nach ihrer Ansicht zu gemäßigten Meinungen dieses Journals. — Es ist gewiß, daß Elemente dieser Art die Ordnung und Stabilität kompromittiren und eine dauernde Ursache zu Unruhen, Emeuten und Attentaten sein müssen. Ist aber die Gesellschaft wirklich so bedroht, wie das „Journal des Débats" glauben machen will? Wir denken nicht. Der Zweck der Kommunisten und der anderen republikanischen Sekten ist allerdings die Expropriation und die Nivellirung der Zustände. Dies geben wir ohne Umstände zu; indeß ist Frankreich nicht so wehrlos, daß es sich nicht gegen einige tausend Plünderer und Mörder, die nur von Mord und Raub träumen, sollte vertheidigen können. Mit einem Worte, wir glauben für jetzt nicht an die materielle Gefahr, an eine Abschaffung des Eigenthums, an das Agrarische Gesetz und an Alles, was nothwendig daraus folgen würde; denn in solchen Fällen läßt man den Personen, die man aus ihrem Besitzthum vertrieben hat, auch nicht einmal das Leben. Aber wir glauben an eine moralische Gefahr und an deren zukünftige Folgen, an die Verwirrung der Ideen, an den unersättlichen Wunsch nach Genüssen. Und alles dies ist durch die Revolutionen und zuletzt durch den Liberalismus hervorgerufen worden. (Staats-Z.)

Der Courrier français sagt: „Es scheint, daß die Seerüstungen Englands anfangen, dem französischen Kabinette Besorgnisse einzuflößen; denn die Presse, nachdem sie von der Lebendigkeit spricht, die auf allen Englischen Werften herrsche, fügt hinzu: „„Wir können uns über jene mit auffallender Eile betriebenen Rüstungen keine Rechenschaft geben; wir können uns die Bestimmung nicht erklären, die unter den gegenwärtigen Umständen den ausgerüsteten Schiffen angewiesen werden soll; wir bitten die Englische Presse, es uns zu sagen, wenn sie es weiß, und wenn sie es nicht weiß, so wird das Kabinet von St. James sich vielleicht die Mühe nehmen, unserer Regierung, die sich darüber wundern muß, die Auflösung eines Räthsels zu geben, welches Allen unbegreiflich ist.""

Die Marseiller Journale melden, daß die Eröffnungs-Sitzung der Fakultäten der Akademie von Aix am 9ten d. Mts. stattgefunden habe. Bei dieser Gelegenheit solle der Abbé Polge, Professor der Theologie, über die Nothwendigkeit gründlicher Studien sprechen. Zum großen Erstaunen des Auditoriums aber begann der Redner die Vorlesung mit einer Diatribe gegen den Protestantismus und gegen die protestantischen Fürsten, auf deren Haupt er alle mögliche Verwüschungen herabrief. Der Rektor unterbrach den Redner und hob die Sitzung auf; er verlangte zu gleicher Zeit die Aushändigung der Rede, um sie dem Minister zu übersenden. Man versichert, daß die ausgezeichnetsten Mitglieder der Geistlichkeit von Aix den Abbé Polge laut getadelt haben.

Quenisset's Prozeß vor dem Pairshofe.

(Schluß der Sitzung vom 15. Nov.)

Am 25. September bestand Quenisset ein zweites Verhör vor dem Kanzler, in welchem er auf die ihm gestellten Fragen ungefähr Nachfolgendes aussagte: Ich machte Colombier darauf aufmersam, daß ich den Prinzen nicht kennte, worauf er erwiderte, es sei genug, daß ich meine Oberen kenne, ich solle ihren Befehlen nur folgen. Colombier war der Erste, der mir von dem Plane zu einem beabsichtigten Angriffe sagte. Später sprachen auch Just, August, Malet, Martin und Andere davon. Die Verschwörung war reif, aber sie sollte noch nicht so bald ausbrechen. Der Einzug des Prinzen beschleunigte dieselbe. — Am 2. Oktober wünschte Quenisset noch einige Details hinzuzufügen und er sagte aus, daß weder Prioul noch Martin ihm Geld, Titel oder andere Belohnungen versprochen hätten, und daß er nur aus Erbitterung darüber, daß der Maire seiner Gemeinde ihm ein Certifikat verweigert hätte, mittelst dessen er seinen Pardon als Deserteur zu erlangen gehofft hätte, in die Gesellschaft eingetreten sei.

Zunächst beschäftigt sich nun der Bericht mit Jean Marie Boucheron, der in seinem ersten Verhöre auf die an ihn gestellte Frage, wie lauge er Quenisset kenne, antwortete: Ich habe ihn unter dem Namen Pappart vor 2 Jahren kennen gelernt, während wir zusammen arbeiteten. Ich überzeugte mich bald, daß er ein schlechter Kerl sei, und suchte eher seiner Freundschaft auszuweichen, als sie zu erlangen. Als man Boucheron bemerkte, daß er öfter mit Quenisset zusammen gewesen sei, als er jetzt eingestehen wolle, sagte er: Quenisset kam vor etwa einem Monat zu mir und bat mich, ihm Beschäftigung nachzuweisen. Ich brachte ihn in der Werkstätte des Herrn Bernier unter; er wurde aber nach 8 Tagen wegen seines streitsüchtigen Charakters entlassen. Später schlug er mir eines Abends vor, Mitglied einer geheimen Gesellschaft zu werden, und da ich mich von ihm überreden ließ, so führte er mich zu dem Weinhändler Colombier. Ich fand daselbst 7 oder 8 mir unbekannte Personen, von denen Einer erklärte, daß die Regierung egoistisch sei, daß der Handel sich in einem kläglichen Zustande befinde, daß die arbeitende Klasse unterdrückt würde, und daß ich, wenn ich in ihre Gesellschaft eintreten wolle, nicht mehr zu arbeiten brauchte, wenn ich das 40ste Jahr zurückgelegt hätte. Ich nahm das Anerbieten an. Man fragte mich darauf, wer uns regiere? Ich erwiderte natürlich Ludwig Philipp. Nein, erwiderte man mir, es sind die Mittelklassen. Ich verstand Manches von dem, was mir gesagt wurde, nicht recht und habe auch wenig davon behalten; aber das weiß ich, daß sie mir die Augen verbanden, mich niederknieen und schwören ließen, daß ich ihnen in allen Dingen folgen wolle. Boucheron leugnete, irgend eine Kenntniß davon zu haben, daß am 13ten Morgens bei Colombier Patronen vertheilt worden wären; er habe nicht gewußt, daß Quenisset bewaffnet gewesen sei; erst 20 Minuten, nachdem das Pistol abgefeuert worden, habe er erfahren, daß Quenisset der Thäter gewesen sei; er habe über 150 Schritte von ihm auf der anderen Seite der Straße gestanden, als der Schuß gefallen sei. Am 25. September ward Boucheron mit Quenisset konfrontirt. Im Anfange beharrte Boucheron dabei, die sich auf ihn beziehenden Aussagen Quenisset's in Abrede zu stellen; er leugnete namentlich, daß er Patronen erhalten habe, daß ihm Quenisset ein Pistol gegeben, und daß er während des Schusses neben ihm gestanden habe. Quenisset, der ihn mehrere Male aufgefordert hatte, die Wahrheit zu sagen, redete zuletzt in folgender Weise zu ihm: „Ich habe alle Verantwortlichkeit auf mich genommen; ich habe der Wahrheit gemäß erklärt, daß ich allein schoß, und daß du in demselben Augenblicke dein Pistol fallen ließest. Wir hatten nicht Energie genug, es durchzuführen. Ich werde die Strafe erleiden, das Schaffot erwartet mich, während du davon kommen wirst. Du weißt sehr wohl, wer mir die Patronen gab, wer mit dem Finger die Richtung andeutete, in welcher ich schießen sollte. Wenn ich durch Verlust meines Armes dich aus dieser ganzen Sache herausbringen könnte, so wollte ich es gern thun, denn du bist der Einzige, der mir leid thut; die übrigen sind Schurken, welche nichts als Blut und Verbrechen im Sinne habe; aber du bereutest und warfst deine Waffe weg, und das wird man wohl in Anschlag bringen." Der Kanzler fragte hierauf Boucheron, was er zu dem Allen zu sagen haben; er machte ihm bemerklich, daß Quenisset die ganze Schuld auf sich nähme und ihm einen Rath ertheilt habe, den er gut thun würde, zu befolgen. Boucheron gestand nun, daß Alles, was Quenisset gesagt habe, die volle Waheheit sei. Er erkannte das ihm vorgezeigte, noch geladene Pistol als dasjenige an, welches er von Quenisset empfangen und von sich geworfen habe.

(Sitzung vom 16. November.)

Der Berichterstatter ging nun zunächst auf dasjenige über, was den Angeklagten Brazier, genannt Just, betrifft. — Just war seit längerer Zeit der Polizei als einer der eifrigsten und gefährlichsten Mitglieder der geheimen Gesellschaften bekannt. Er ward am 15. September in seiner Wohnung verhaftet. Man fand ihn angekleidet in seinem Bette liegen. Bei der Durchsuchung seines Zimmers fand man den Almanach populaire und „die Verschwörung des Generals Mallet." Bekanntlich trug auch Darmes die letztere Schrift bei sich, als er das Attentat gegen den König verübte. Außerdem fand man bei ihm eine bedeutende Quantität Salpeter, pulverisirten Schwefel, pulverisirte Kohle und Pulver. Just behauptet, daß diese Gegenstände nicht ihm gehörten, und daß er von ihrem Dasein nichts gewußt habe. Ferner fand man einen Gyps-Abdruck von dem Portrait des Barbès. Den Aussagen der Wirthin und der Schlafgenossen des Just zufolge, empfing Just oft verdächtige Personen bei sich, und war am 13. September Morgens 7 Uhr ein Mann zu ihm gekommen, der ihn abgeholt hatte; Jean Marie Jarrasse ward später als solcher erkannt. Der Aussage Quenisset's zufolge, hatte er von Just und auf dessen Zimmer die Pistolen erhalten, mit denen er am 13ten Morgens bewaffnet war, und Just wäre es gewesen, der ihm angedeutet habe, wohin er schießen solle. Just stellt alles von Quenisset Ausgesagte in Abrede und besteht hartnäckig darauf, weder von dem Attentate, noch von einer Verschwörung etwas gewußt zu haben.

Der Weinhändler Colombier, welcher von Quenisset als derjenige bezeichnet wird, bei dem hauptsächlich die Versammlung der Verschworenen stattgefunden habe, ward ebenfalls am 15. September verhaftet, und man fand bei ihm eine Menge republikanische und kommunistische Pamphlete. Er betheuerte in seinem ersten Verhör, daß er von einer Verschwörung nichts wisse, und daß Alles, was Quenisset von seiner Theilnahme an derselben gesagt habe, unwahr sei. Anfänglich bestritt er auch, daß die republikanischen Journale laut bei ihm vorgelesen worden wären, zuletzt räumte er indessen ein, daß Alles, was Quenisset in dieser Beziehung gesagt habe, wahr sei. Ein Papier, welches man bei ihm fand, deutete darauf hin, daß sein Haus nicht allein der Versammlungsort der Verschworenen, sondern auch der Mittelpunkt einer geheimen Korrespondenz mit Mitgliedern der Gesellschaft in den Departements und sogar im Auslande gewesen sei. Colombier bestreitet übrigens noch immer alle Aussagen Quenisset's in Bezug auf ihn. Er leugnet, auf die Bemerkung Quenisset's, daß er die Person des Prinzen nicht kenne, gesagt zu habe, daß es genug sei, daß er seine Oberen kenne; er habe nur zu ihm gesagt: sei vorsichtig!

In Bezug auf August Dupoty, verantwortlichen Herausgebers des Journal du Peuple, äußert sich der Bericht-Erstatter in folgender Weise: Die Instruktions-Kommission beschäftigt sich unaufhörlich damit, zu erforschen, welchen Glauben man den Erklärungen Quenissets schenken dürfte. Mit Ausnahme Boucherons behaupten alle übrigen, von Quenisset als seine Mitschuldigen bezeichneten Personen mit Beharrlichkeit, daß sie bei dem Verbrechen vom 13. September auf keine Weise betheiligt wären. (Es scheint uns deshalb auch für jetzt überflüssig, die Stellen des Berichtes zu extrahiren, welche sich auf die übrigen Angeklagten beziehen.) Andererseits war die Kommission, trotz des augenscheinlich verderblichen Einflusses, den Aufreizung eines gewissen Theiles der Presse auf die Gemüther der Angeklagten ausgeübt hatten, noch auf keinen Namen, auf kein materielles Anzeichen gestoßen, welches auf die Bahn einer gerichtlichen Mitschuld lenken konnte, als ihr ein Brief in die Hände fiel, den der Mitangeklagte Launois an Dupoty geschrieben hatte. Der Brief lautete folger Maßen: „Werther Bürger. Ich beeile mich, Ihnen anzuzeigen, daß der Verräther Papart uns Alle verkauft hat, um der Strafe der Justiz zu entgehen. Ich bitte Sie daher, Bürger, eben so wie den „National", unsere Vertheidigung zu übernehmen, so weit es Ihnen möglich sein wird. Jenes Ungeheuer hat vor dem Instruktionsrichter behauptet, daß er in meinem Zimmer und in meiner Gegenwart aufgenommen worden sei; es ist dieß eine Sache, deren ich mich nicht erinnere; wir sind seit unserer Verhaftung noch immer im geheimen Gewahrsam. Adieu, lieber Bürger, ich drücke Euch Allen die Hand. Wir müssen eine bessere Zukunft abwarten." — Dieses Schreiben, welches, wie gesagt, in die Hände der Kommission fiel, warf einen solchen Verdacht auf Dupoty, daß dessen Verhaftung gerechtfertigt erschien. Die in seiner Wohnung angestellte Durchsuchung führte zur Beschlagnahme einer Menge von Papieren, die mit einer gewissenhaften Sorgfalt geprüft wurden. Es ging aus diesen Papieren sowohl, wie aus vielen von dem Berichterstatter angezogenen Stellen des von Dupoty redigirten Journals hervor, daß er zu den excentrischen Anhängern der sogenannten Volksvertheidiger gehört. Aber dennoch scheint nichts auf eine nähere und persönliche Verbindung Dupoty's hinzudeuten. Der Berichterstatter läßt seine eigentliche Mitschuld in Zweifel und stellt die Beurtheilung darüber lediglich dem Pairshofe anheim. Launois erklärt den an Dupoty gerichteten Brief dadurch, daß er sein Journal oft gelesen habe, und überzeugt gewesen sei, daß er sich in demselben der Angeklagten lebhaft annehmen würde; persönlich gekannt habe er ihn nie. Beide Angeklagte erkannten sich auch bei der Confrontation nicht.

Am Schlusse des Berichts werden alle die Gründe angegeben, welche in der Kommission die Ueberzeugung befestigt haben, daß das Attentat vom 13ten September, gleichwie alle früheren, mit einer umfassenden und beharrlichen Verschwörung, mit den geheimen Gesellschaften in Verbindung steht, die sich über ganz Frankreich verbreiten, und deren Zweck der Umsturz der Regierung ist.

Spanien.

Madrid, 5. Nov. Sie wissen, auf welche Weise der General Aymerich in Palma ermordet wurde. Der General war unvorsichtig genug gewesen, bei seiner An-

kunft zu erklären, er halte sich dort für um so sicherer, da er unter den hervorragendsten Progressisten gerade die Leute erblicke, die früherhin, als er unter Ferdinand dem Siebenten General-Kapitain der Balearischen Inseln war, von ihm für geleistete Kundschafterdienste große Summen bezogen hätten. Gerade deshalb, und durch diese Personen wurde er ermordet. — Außerdem hat man Junten errichtet in Gerona (mit ausdrücklicher Ermächtigung von Seiten der Regierung), in Tarragona, Alicante, Cadix, Caceres, Badajoz, Coruna. Alle diese Junten begehen die größten Gewaltthaten, verbannen die ruhigen Bürger, setzen Beamte ab u. s. w. Man erinnert sich dabei an das Manifest Espartero's, worin es heißt: „Die öffentliche Ruhe soll durch nichts und durch Niemand gestört werden.“ — Vorgestern wurde hier in Madrid der Brigadier und Oberst vom Generalstabe, Quiroga y Frias, ein junger, fein gebildeter, einer der höchsten Familien angehörenden Mann, der in die Ereignisse der Nacht vom 7. Oktober verwickelt war, erschossen. Das Kriegsgericht hatte, da keine Beweise gegen ihn vorlagen, auf Gefängnißstrafe erkannt, allein der Regent verfügte die Todesstrafe. Der Unglückliche starb mit wahrem Heldenmuthe, nachdem man zweimal auf ihn gefeuert hatte. Sein Tod kostet seiner Pflegemutter, der achtzigjährigen Marquisin Valdegemas, das Leben. — Auch der Brigadier Don Damaso Fulgosio ist zum Tode, und sein Bruder Don José zur Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Sie sind die letzten von fünf Brüdern, die sämmtlich in dem Heere des Prätendenten dienten. Drei derselben fielen für diesen. Die beiden noch lebenden trugen wesentlich zum Abschlusse der Uebereinkunft von Bergara bei. Die gebeugte Mutter umfaßte die Knie der Herzogin de la Vitoria, um ihre Verwendung für die Erhaltung des Lebens ihrer letzten Söhne flehend. Die Herzogin erwiederte, beide hätten ihr Schicksal verdient, und sie könnte sich deshalb nicht dareinmischen. Nun ist die unglückliche Mutter in das Hauptquartier des Regenten selbst geeilt, um dort einen Versuch zu machen. Man glaubt, daß nach erfolgter Hinrichtung aller Schuldigen, für die Ueberlebenden eine Amnestie bewilligt werden wird. Alle sind übrigens mit beispiellosem Muth in den Tod gegangen, und keinem hat die geringste Aeußerung, durch welche andere Personen kompromittirt worden wären, entrissen werden können. — Aus den nunmehr gedruckten Akten des über den General Don Diego Leon gehaltenen Kriegsgerichtes theile ich Ihnen folgende beachtungswerthe Stelle mit: „Befragt, ob er die Befehle der Königin Mutter, auf welche sich der bei ihm gefundene Brief bezieht, wirklich erhalten habe, erwiederte er, er hätte nur einen Beauftragten empfangen, der ihm die Vorschriften von Seiten der zur Beförderung der Bewegung der Verbündeten überbrachte, es wäre ihm (Leon) jedoch nicht auf bestimmte Weise bekannt gewesen, daß Alles vermittelst freier Entschließung Ihrer Majestät verfügt gewesen wäre.“ — Der Infant Don Francisco de Paula hat sich über Tudela, Logrono und Burgos, wo er am 2ten ankam, nach Valladolid begeben. — Die Dom-Kapitel von Salamanca und Plasencia sind vor Gericht gestellt worden, weil sie erklärten, daß sie sich nicht für befähigt hielten, die Güter der Geistlichkeit ihrer Sprengel an die weltliche Behörde auszuliefern.

Madrid, 8. November. Auch Valencia hat seine Junta gehabt, die lästigen Festungswerke geschleift, und das glorreiche Werk mit der Erschießung eines unter dem Schutz der Gesetze und einer feierlich verkündeten Amnestie stehenden Ex-Karlisten beschlossen. Die Gaceta von heute verkündigt triumphirend, die Provinzen Valencia, Alicante und Badajoz hätten dem Dekrete vom 27sten v. M. gehorcht und ihre Junten aufgelöst! Jetzt, nachdem die Gräuel vollendet sind, und die Junten vier Wochen lang in voller Wirksamkeit bestanden haben, erläßt der Minister des Innern unter dem 6ten ein Rundschreiben an die Gefes politicos, worin es unter Anderem heißt: „Die nicht in der Constitution festgesetzten Behörden sind, welchen Ursprungs sie auch sein mögen, verfassungswidrig; ihre Errichtung und ihre Handlungen offenbare Usurpationen der Gewalt, verbrecherische Verletzungen des Grundgesetzes. Die gesetzmäßigen Behörden, die aus Furcht, aus Schwäche, oder aus irgend einem anderen Grunde ihre Errichtung zugeben, sie anerkennen oder dulden, sind nicht weniger verbrecherisch und strafwürdig u. s. w.“ Es frägt sich nun, ob die Regieruug diese unwiderlegbaren Grundsätze zur Ausführung bringen, und dem bereits veranlaßten Uebel werde abhelfen wollen und können. — Unsere Nachrichten aus Barcelona gehen bis zum 4ten. Die dortigen Ereignisse werden Ihnen schon bekannt sein. Andalusien ist ruhig. Heute sind abermals 4, durch die Ereignisse der Nacht vom 7ten v. Mts. kompromittirte Offiziere zum Tode verurtheilt worden.

Niederlande.

Amsterdam, 18. Novbr. Das heutige „Amsterdamer Handelsblatt enthält unter der Ueberschrift: „Ueber die fortdauernde Einfuhr des Lumpenzuckers in den Staaten des deutschen Zollvereins“ einen gegen die „Hamburger Börsenhalle“ gerichteten Artikel, an dessen Schlusse es heißt: „Wenn man uns die Frage stellt, ob wir nach den gemachten Erfahrungen eine Wiederanknüpfung der Unterhandlungen mit Deutschland wünschen, so antworteten wir, daß, wenn Deutschland für sich keinen besondern Werth darauf legt, wir auch unsererseits die Sache gern ruhen lassen; allein, wie man auch über einen Handelsvertrag denke, das allgemein mehr und mehr gefühlte Bedürfniß einer freisinnigen Handelspolitik erleidet dadurch keinen Abbruch. Wer daher die Erneuerung prohibitiver Einfuhrzölle empfiehlt, ist unser Feind, und da eine solche Feindseligkeit sehr wahrscheinlich diesseits nicht unbeantwortet bleiben würde, sei es durch erneuerte Erhöhung der Getreide-Zölle oder der Schifffahrts-Abgaben, anderer minder wichtiger Handelsgegenstände nicht zu gedenken, so möchte bald erkannt werden, wie sehr ein solcher Irrlehrer der Feind seines eigenen Vaterlandes ist.“

Belgien.

Brüssel, 17. Novbr. Herr Crehen ist durch einen Wachtmeister der Gensd'armerie aus den Petits-Carmes nach der Guiden-Caserne gebracht worden, um vor den Reihen des Regiments confrontirt zu werden. — Während eines großen Theiles der Nacht durchziehen unaufhörlich Patrouillen den Faubourg-Schaerbeek und Irelles. Ein Gensdarmerie-Posten ist auf der Place de la Reine aufgestellt. Das Parket setzt seine Nachforschungen mit Thätigkeit fort. Der Kgl. Prokurator und der Instruktionsrichter sind noch jeden Abend bis zu einer späten Stunde in der Nacht beschäftigt.

Italien.

Rom, 11. Nov. Aus Turin über Genua werden die beiden Söhne von Don Carlos, die Infanten Johann Karl und Ferdinand, begleitet von ihrem Lehrer, einem Jesuiten, Professor der Mathematik, hier erwartet, wo sie mit allen ihrem Rang gebührenden Auszeichnungen empfangen werden sollen. — An die Stelle des nach Berlin abgegangenen Legationssekretairs von Nagler, ist der Legationssekretair von Balan, bisher in Brüssel, in gleicher Eigenschaft bei der hiesigen preußischen Gesandtschaft ernannt. Der als Schriftsteller rühmlich bekannte Dr. Reumont wird uns nächstens verlassen, indem er nach Berlin zurückberufen ist, um seinen Posten als Sekretair im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wieder einzunehmen. Prof. M. Wagner, Meister des großen Frieses in der Walhalla, ist vorgestern Abend aus München kommend im besten Wohlsein wieder hier eingetroffen und von seinen zahlreichen Freunden und Verehrern auf das herzlichste begrüßt worden. — Der österreichische Legationsrath, Baron v. Walter, ist als Courier von Wien nach Neapel ohne Aufenthalt hier durch geeilt.

(A. Ztg.)

Mannigfaltiges

— Mehre Engländer, welche kürzlich die Alpen, den St. Bernhard und das dortige Hospiz besuchten, haben an die dortigen Mönche, die meistens nach wenig Jahren des Aufenthalts in dieser unwirthbaren Höhe von unheibarer Lungensucht befallen werden, ein Exemplar des von Dr. Jeffries erfundenen und in Lungen-Krankheiten als höchst wirksam erprobten Respirators abgesandt, von denen sich der Erfinder auch in dieser Höhe günstige Wirkung verspricht, da er glaubt, daß der Hauptgrund der diese Mönche regelmäßig befallenden Krankheit die strenge Kälte sei.

— Aus Siebenbürgen erhalten wir die auffallende Nachricht, das ein christliches Mädchen, protestantischer Konfession, öffentlich zum jüdischen Glauben übergetreten ist. Sie machte vorher den Geistlichen ihres Glaubens mit ihrem Entschluß bekannt, welcher ihr, nach fruchtlosen Vorstellungen, das nöthige Zeugniß, unterschrieben von noch drei andern Geistlichen, ausfolgte. Die Convertitin heißt Sari Nagy und nahm jetzt den Namen Rebecca an. Sie heirathete einen jüdischen Handwerker, der sie aber nicht zum Uebertritt veranlaßt haben soll, sondern man erzählt, daß sie schon von frühester Kindheit Neigung dazu in sich gefühlt hätte. Merkwürdig war auch ihre Hochzeitsfeier nach jüdischem Ritus, wozu sich viele Grundherren christlicher Religion einfanden, die mit großer Toleranz das Brautpaar reichlich beschenkten. Der bei der Trauung anwesende Pastor sprach zu ihr beim Abschied einige Worte, worin er den Wunsch ausdrückte, daß sie in ihrer neuen Religion den Seelenfrieden finden möchte, den sie gesucht.

(A. A. Z.)

— Die Literatur Friedrichs II. ist wieder durch einen schätzbaren Beitrag vermehrt: nämlich durch die „Denkwürdigkeiten des Freihrn. v. d. Asseburg“, welche Varnhagen von Ense in die literarische Welt einführt. Auch Prof. Stuhr ist damit beschäftigt, die wichtigen Dokumente herauszugeben, die er bei seinem letzten Aufenthalt in Paris gesammelt, und die aus den Berichten französischer Gesandten aus den Hauptquartiren der Oesterreicher, so wie aus St. Petersburg, während der Dauer des siebenjährigen Krieges bestehen. Es sollen darin merkwürdige neue Aufschlüsse über diesen Krieg selbst und speciell über den Verlauf einiger Schlachten enthalten sein.

— Ein sehr lustiger Edelmann lag auf dem Todtenbette. Es waren eben zwei Advokaten bei ihm, diese bat er, sich rechts und links neben seinem Bette niederzusetzen. — „Warum wünschen Sie das?“ fragten sie ihn, „damit ich wie unser Heiland sterbe“, sagte er.

— Der spanische Dichter Breton de los Herreros hatte unlängst einen Erfolg mit seinem neuen Drama „La Marcela“, wie er wohl nur in Spanien vorkommen kann. Das Stück gefiel so sehr, daß das Publikum es auf der Stelle zum zweiten Male verlangte; es ward sofort von Anfang bis zum Ende wiederholt, und das Lustspiel ist volle fünf Akte lang.

— Der berühmte Arzt Bordeu starb, während er eingeschlafen war. Eine geistreiche Dame sagte darüber: Der Tod, aus Furcht vor ihm, hat ihn im Schlafe überfallen.

— Daß auch die Leichensteine mitunter freimüthig sein können, beweist auf einem Kirchhofe Londons das Grab eines achtzehnjährigen Mädchens. Der dabei aufgerichtete Stein sagt: „Sie starb an der Schnürbrust!“

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 276 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 25. November 1841.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart erschien so eben und ist in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** zu haben:

In dritter Auflage:

Die Wunder des Himmels
oder
gemeinfaßliche Darstellung des Weltsystems.
Von
J. J. v. Littrow,
Direktor der kaiserl. königl. Sternwarte in Wien.

Erste Lieferung,

9 Bogen größtes Oktav, mit 4 Tafeln in 4. und dem Portrait des Verfassers in Stahlstich.

Preis 15 Sgr.

Der Druck dieser dritten Auflage von Littrow's populärer Astronomie ist bis über die Hälfte vorgeschritten, so daß die Vollendung des Werkes bis in spätestens 2 Monaten mit Gewißheit versprochen werden kann. **Ueber den Werth des Buches hat das Publikum, durch Ankauf von 10,000 Exemplaren in wenigen Jahren, entschieden.** Das Ganze erscheint in 6 Lieferungen, und kostet vollständig im Subscriptions-Preis **3 Rthlr. Auf 10 Exemplare 1 Frei-Exemplar.**

Zugleich empfiehlt die Verlagshandlung den bei ihr erschienenen

Atlas des gestirnten Himmels.
Für Freunde der Astronomie
herausgegeben von
J. J. v. Littrow,
Direktor der kaiserl. königl. Sternwarte in Wien.

36 Blätter in 4. (oder 18 Doppelblätter in quer Folio) nebst dazu gehörendem Texte.

Preis des ganzen Werkes 2 Rthlr.

Bei Carl Focke in Leipzig erschien so eben und ist in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** zu haben:

E. von Wachsmann's

Erzählungen und Novellen.
Zweite Folge 5ter — 8ter (Neue Folge 11ter — 14ter) Band.
Preis 6 Thlr. = 9 Fl. Conv.-M.

Inhalt: V. Die geheime Sendung. — Der Untergang der Scala. — VI. Seine und Kaukasus. — Brautwerbung. — VII. Die Maronneger. — Entsagung. — VIII. Das Majestätsverbrechen. — Der Unbekannte.

Ideale weiblicher Anmuth.
Ein Album für jedes Alter, in höchst gelungenen Stahlstichen. Heft X — XII.
Preis 15 Ngr. = 45 Xr. Conv.-M.

Inhalt: Lucretia. — Antonia. — Rosa Maria. — Bretislawa. — Editha. — Magdalena.

In der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau** ist angekommen und zu haben:

Für Prediger und Kandidaten der Theologie.

K. Gerh. Haupt's
Repertorium der Predigt-Entwürfe
der vorzüglichsten Kanzelredner neuerer und neuester Zeit. Ein Beitrag zur vergleichenden Homiletik. In alphabetischer Reihefolge der Materien. Für Prediger und Kandidaten der Theologie. Erster Band: A — M. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Dieses letzte Werk des in der theologischen Welt rühmlichst bekannten Verfassers ist ein für den praktischen Theologen und angehenden Prediger wahrhaft nützliches Unternehmen. Ueber alle möglichen Texte und Themata, so wie für alle Sonn- und Festtage, finden sich hier die vollständigen Predigt-Entwürfe der berühmtesten Kanzelredner des 19. Jahrhunderts beisammen, deren Auffindung die alphabetische Ordnung sehr erleichtert. Ueber einen einzigen Gegenstand finden sich oft 100 verschiedene Dispositionen, woraus die Reichhaltigkeit des Werkes hervorgeht. Dasselbe hat, wegen seiner allgemeinen Brauchbarkeit, so sehr Anerkennung gefunden, daß sich binnen wenigen Jahren diese neue Auflage nöthig gemacht hat. Dieselbe ist jedoch so gründlich umgearbeitet und so reichhaltig vermehrt worden, daß dieselbe nun in zwei Bänden erscheint; dennoch ist aber der Preis nur um ein Geringes erhöht worden. Das angehängte Register der angeführten biblischen Stellen macht das Ganze um so brauchbarer. — Der zweite Band erscheint binnen drei Wochen.

In der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** ist angekommen und zu haben:

St. Fr. Constant-Vignier's Handbuch der

Miniatur- und Gouache-Malerei.
Verbunden mit einer Abhandlung über Sepie und Aquarell von F. P. Langlois de Longueville. Aus dem Französischen. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 8. geh. 20 Sgr.

Carl Rottlinger (prakt. Porzellanmaler) Handbuch der

Porzellan-Malerei
oder gründlicher Unterricht im Portraitiren und Landschaftmalen auf Porzellan. Quedlinburg, bei G. Basse. 12 gGr.

N. H. Uhle's vollständige

Silhouettirkunst.
Oder gründliche Anweisung, nach dem Schattenrisse die Silhouette eines jeden Gesichts stets treffend und naturgetreu darzustellen und sie auf Glas in Tuschgrund, wie in Gold und Silber zu radiren, nebst einigen, die Geschichte der Silhouettirkunst betreffenden Andeutungen. Zum Nutzen und Vergnügen eines jeden Dilettanten. Mit vier Tafeln Abbildungen. 8. geh. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

In der Math. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg und Lindau ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** zu haben:

Leichtfaßliche katechetische Reden
(Christenlehren)
eines Dorfpfarrers an die Landjugend.
Von
P. Edelbert Menne.
Zweite Auflage, neu herausgegeben von
Michael Sintzel.
Mit Bischöflich Augsburgischer Approbation.

In 4 Bänden. 8. Erster und zweiter Band (jeder 32 Bogen stark) à 21 Sgr.

Diese Katechesen, allgemein als **„der kleine Dorfpfarrer"** bekannt und beliebt, sind vorzugsweise zum Unterrichte der Landjugend bestimmt, und in dieser Beziehung gleich „Königsdorfer's Predigtwerken" — zur praktischen Anwendung wegen ihrer Einfachheit und Popularität einzig in ihrer Art. Jede Rede bestehet aus 3 Abtheilungen; in der ersten wird erklärt, in der zweiten wiederholt, in der dritten erzählt, das heißt: der Verfasser lehrt, drückt die Lehre dem Kinde recht tief in die Seele und macht die Sache durch Beispiele anschaulich und unvergeßlich; er wollte nämlich für den ganzen Menschen, für Verstand, Gedächtniß und Herz, katechetisirn. Jede Rede schließt mit einer kurzen, anmuthigen Erzählung, welche größern Theils aus der heiligen Schrift genommen sind, diese machen die Wahrheiten nicht nur verständlich, sondern auch anschaulich und unvergeßlich. Diese in Erzählungen eingekleideten Beispiele sind höchst anziehend und fast unübertrefflich. Auch zeichnen sich diese Katechesen durch Katholizität, Gründlichkeit und Vollständigkeit aus, und werden in ihrer Art neben den übrigen, zum Theil sehr gediegenen neuern katechet. Werken, noch lange den Vorzug behaupten; wie des Verfassers **„ausführliche Katechese in 19 Bänden"** auch noch immer beliebt und gesucht ist.

Der 3te und 4te Band erscheinen binnen 6 Monaten.

Als die vorzüglichsten Weihnachts-Geschenke für Herren



empfiehlt Unterzeichneter seine unverbesserlichen **chemischen Streichriemen** für Rasir- und Federmesser, vermittelst deren mit einigen Strichen dem stumpfen Messer der höchste Grad von Schärfe und sanfteste Schnitt ertheilt wird. Seine Bude ist am Ringe, der Adler-Apotheke gegenüber. **J. P. Goldschmidt** aus Berlin.

Bei C. Flemming ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands vorräthig:

Warum habt ihr den Priester-Rock nicht an?
Eine Frage des Kaisers Napoleon an Geistliche. Zum muthmaßlichen Vortheil der protestantischen Kirche in Betracht gezogen und allen Fürsten, Consistorien und Synoden derselben zur Begutachtung vorgelegt. Ein Vortrag in der Synode zu Sagan 1840 vom Pastor C. G. K. in Halbau. Preis geheftet 5 Sgr.

Der Knabenlehrer,
ein Leitfaden zu Vorlesungen in Schullehrer-Seminarien und zur Wiederholung schon angestellter Lehrer bei Knaben. Herausgegeben von **C. G. Klinghardt**, Pastor in Halbau. 8. geh. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Der schwere Kopf,
Aufschluß und Hülfe für Prediger, Juristen, Schriftsteller und alle, welche bündige Arbeiten verrichten und bei Erscheinungen in ihrer Moralität gern verweilen wollen, von **C. G. Klinghardt**, Pastor in Halbau. 8. geh. Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

In der Antiquar-Buchhandlung **S. Schletter**, Albrechtsstr. Nr. 6, sind billig zu haben:

Laurent, Geschichte Napoleons, illustrirt v. Vernet. Prachtausgabe in Prachtband f. 5 Rtl. Retzsch, 40 Umrisse zu Goethe's Faust. 3 Rtl. Byron's Denkmäler mit 44 ausgezeichneten Charakterportraits in Prachtband $7\frac{1}{2}$ Rthl. Simrock, das Rheinland, schönes Stahlstichwerk, eleg. Hlbfrzbd. f. $4\frac{1}{2}$ Rthl. Goethe's sämmtliche Werke, eleg. geb. 13 Rthl. Heinse's sämmtl. Werke, herausg. von Laube. 10 Bde. eleg. geb. L. 10 Rthl. f. 5 Rthl. Eberhard's Schriften. 20 Bde. eleg. geb. f. $3\frac{1}{2}$ R. Tiedge's sämmtl. Werke. 10 Bde. eleg. geb. f. $3\frac{1}{2}$ Rthl.

Deutsche und französische Jugendschriften und Kinderspiele in großer Auswahl.

Hausverkauf.
Ein an einem freien Platze hier in der Stadt belegenes Haus ist für 7000 Rthlr. zu verkaufen. Dasselbe ist in gutem Bauzustande, und ist eine Einzahlung von 1000 bis 1500 Rthlr. genügend. Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause, eine Treppe hoch.

N. S. In demselben Hause ist die Parterre-Wohnung, bestehend in 4 Stuben und 2 Küchen zu vermiethen, und würde sich auch dieselbe zu einem Geschäfts- oder Verkaufs-Lokale eignen.

☞ **Ein neuer Divan,** Roßhaarpolsterung, modern, Schlafsophas, Matratzen, Spannwände und Bronze-Gardinenstangen empfiehlt billigst die Handlung des **C. F. J. v. Brause**, Schuhbrücke Nr. 57.

☞ 5 Stück gebrauchte Packkisten sind zu verkaufen, Albrechtsstraße Nr. 9.

Ein schöner wachtelartiger Hund ist baldigst zu verkaufen. Näheres ertheilt Herr Kretschmer Greschmelle, Oderstraße im grünen Hirsch.

Die Besitzer des unter der Hypotheken-Nummer 2,014 (Hausnummer 28) in der Stockgasse hierselbst belegenen Hauses, beabsichtigen, dasselbe im Wege der Licitation zu veräußern.

In ihrem Auftrage werde ich den Bietungs-Termin am 18. Dezember d. J. Nachmittags 4 Uhr in meiner Wohnung Schuhbr Nr. 8, abhalten, wo auch für Kauflustige die nöthigen Nachweisungen zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 20. November 1841.

Eugen Müller,
Justiz-Commissarius.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest offerirt:

100 Farben in Muscheln, sortirt, in sauberer Cartonnage à 15 Sgr., **50 Farben** jedoch 10 Sgr. — Die Farben sind fein gerieben und für die Jugend eine nützliche so wie passende Weihnachtsgabe.

Eduard Groß,
am Neumarkt Nr. 38.

*** **Stralsunder** ***
marinirte Bratheringe à St. $1\frac{1}{4}$ Sgr.
Elbinger Neunaugen à Stück $1\frac{1}{4}$ Sgr.
neue engl. Fettheringe à Stück 6 und 9 Pf.,
schöne reinschmeckende, farbige Kaffees à Pfd. 6, $6\frac{1}{2}$, 7 und 8 Sgr.,
neuen großkörnigen Reis à Pfd. $2\frac{1}{2}$ und 3 Sgr.,
empfiehlt der gütigen Beachtung:

Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, im Pokoihof.

Billard-Bälle
aus dem Kern, empfiehlt in größter Auswahl:
E. Tschirner, Kunstdrechsler,
vorm. **Seeling.**
Reusche Straße Nr. 6.

Leder- u. Schuhzeuge-Verkauf.
Unterzeichneter empfiehlt seine neu eröffnete Leder- und Schuhzeug-Handlung, Reuschestraße Nr. 63, und verspricht reelle Bedienung bei möglichst billigen Preisen.

Falk.

Morgen-Röcke für Herren offerirt die neue Kleiderhandlung Albrechtsstraße Nr. 3, zu dem festen Preis à Stück 2 Rtlr.

K. Platzmann.

Beste Amerikanische
Gummi-Schuhe
in großer Auswahl empfiehlt die Mode- und Schnittwaaren-Handlung des
David Goldstein,
Ring Nr. 18.

Die beste Geschichte des großen Kaisers.

In J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart erscheint so eben und ist in der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Eck Nr. 53), A. Terck in Leobschütz und W. Gerloff in Oels zu haben, der erste und zweite Band von:

Geschichte des Kaisers Napoleon.

Von Norvins.

Nach der neunten französischen Auflage ins Deutsche übersetzt und vermehrt mit einer

Biographie der hundert berühmtesten Feldherren des damaligen Frankreichs

von Dr. **Heinrich Elsner.**

Vorzüglich ausgestattet mit prächtigen Stahlstichen.

Vollständig in fünf Bänden.

Subscriptions-Preis 12 gGr.

Vorrede des Verfassers.

Napoleon war das Studium meines Lebens seit dem 18. **Brumaire.** Von diesem Zeitpunkt an faßte ich den Entschluß, in einem treuen Gemälde diesen überraschenden und in der Geschichte unerhörten Mann abzuschildern. Unter dem Consulat und dem Kaiserreich machte ich mirs zur Aufgabe, zahlreiche Materialien zu sammeln und zu ordnen. Bereits hatte ich einen reichen Vorrath der zahllosen Elemente beisammen, aus welchen ein so außerordentlicher Ruhm besteht; und schon war ein großer Theil der Geschichte des Kaisers geschrieben und vollendet: aber der Umfang und die Schwierigkeiten des Unternehmens, an meine Kräfte gehalten, schlugen nach und nach meinen Muth darnieder. In dieser geistigen Stimmung erweckte ich mir selber Hinderniß auf Hindernisse, deren unüberwindlicher Widerstand mehr ein Gebilde meiner Phantasie, als ein wirklicher war.

Drei große charakteristische Züge, sagte ich mir selbst, ergeben sich, bei genauer Prüfung, als vorherrschend in dem Leben Napoleons: ein Uebermaß des Genies, ein Uebermaß des Glücks und ein Uebermaß des Unglücks. Der Historiker, sei er, wer er wolle, muß zittern beim Anblick so riesiger Verhältnisse. Indem ich jedoch diese Idee, welche mich von meinem frühern Plone, als einem unübersteiglichen Wagniß abbrachte, gewähren ließ, vergaß ich, daß es sich bei mir eigentlich vielmehr darum handle, die Laufbahn Napoleons erzählend zu verzeichnen, als die Höhe des Riesen in Krieg, Politik und Regierungskunst zu ermessen, und daß meiner persönlichen Unzulänglichkeit, wenn ich in solchem Versuch schwach würde, die ganze Mitwelt durch ihre Erinnerungen zu Hülfe kommen dürfte.

Ein anderer Einwurf der Furcht hatte gleichermaßen meine Feder zum Stillstand bewogen. Zeitgenosse Napoleons, Zuschauer seines Reiches, mit einigem Vertrauen unter seiner Regierung beehrt, niedergeschlagen durch den Triumph der Fremden, welche Frankreichs Feinde so gut waren, als seine Feinde, tief erschüttert von den Leiden dieses glorreichen Prometheus, besorgte ich, von dem Anblick seines Aufganges, Glanzes und Unterganges noch allzu bestürzt zu sein, als daß mein Urtheil parteilos sein könnte über die Wunder jenes Zeitraums von fünfundzwanzig Jahren, der mit der Schlacht von Montenotte beginnt und mit dem langen und schrecklichen Todeskampf auf St. Helena endet.

Ich hätte fühlen sollen, daß die Bedenklichkeiten gewissenhafter Treue, meiner Begleiterin durch die ganze Bahn dieses Werkes, mich vor den Irrthümern der Leidenschaft bewahren würde, und daß zudem, selbst wenn ich unwissentlich mich von ihr hinreißen ließe, meine Eigenschaft als Augenzeuge, statt der gefürchteten Uebelstände, unberechenbare Vortheile gewährte.

Ich hatte frühzeitig erfahren und die Zeitschriften erinnerten mich eben wieder, daß Walter Scott es unternommen habe, Napoleons Leben zu schreiben. Da „Pauls Briefe", herausgegeben im Jahr 1822, nichts sind, als eine lange Reihe von Beschimpfungen und Verlästerungen der Armee, der Franzosen des Kaisers, so fühle ich mich von dem Drange gequält, sogleich mit unserem Feinde vor dem Tribunal der Zeitgenossen zu erscheinen mit einer Geschichte des großen Mannes, der dieses Jahrhundert beschäftigt, wie er die Zukunft beschäftigen wird. Ich wollte die Wahrheit der Leidenschaft entgegensetzen, die Unterstellungen des Hasses durch die Beredtsamkeit der Thatsachen verwerfen; aber ich war in der That weit entfernt, vorauszusehen, daß jede Seite meines Werkes die unumgänglich nöthige, unaufhörliche Widerlegung der Unwissenheit, Irrthümer, Lügen und Ungerechtigkeiten des englischen Romanschreibers sein sollte; denn niemals hätte ich geahnt, daß ein Historiker vor dem Angesicht Europa's der heiligsten Pflichten, welche sein Name auferlegt, so ganz vergessen könnte. Abermals regte sich in mir das Bedenken, ob es meine, eines Franzosen, Sache sei, den berühmten Unbekannten zu widerlegen: da befestigte meinen Entschluß eine Stelle im Memorial von St. Helena, wo Napoleon, nachdem er den verläumderischen Bericht von Goldsmith gelesen, sich also äußert:

„Uebrigens mögen sie verkleinern, unterdrücken, verstümmeln so viel und wie sie wollen: es wird ihnen nicht gelingen, die Thatsachen zu vernichten. Indessen wird es Sache eines französischen Geschichtsschreibers sein, das Kaiserreich sich zur Aufgabe zu machen; und hat er Herz, so muß er mir wohl wieder meinen Theil gewinnen, mich in das Meinige wieder einsetzen; seine Arbeit wird leicht sein; die Thaten sprechen: sie glänzen, wie die Sonne."

„Ich habe den Abgrund der Anarchie wieder verschlossen und das Chaos entwirrt. Ich habe die Revolution gereinigt, die Völker veredelt und die Könige befestigt. Ich habe Nacheiferungen aller Art erweckt, Verdienste aller Art vergolten und die Gränzen des Ruhmes erweitert! Das ist wohl Etwas! Und dann, wo könnte man mich angreifen, ohne daß ein Historiker im Stande wäre, mich zu vertheidigen? An meinen Absichten? Aber er ist an der Quelle, um mich frei zu sprechen. An meinem Despotismus? Aber er wird beweisen, daß die Diktatur unumgänglich nöthig war. Man wird sagen, ich habe die Freiheit gehemmt, aber er wird darthun, daß Faustrecht, Anarchie, große Unordnung noch auf der Thürschwelle standen. Man wird mich anklagen, ich habe den Krieg zu sehr geliebt: aber er wird zeigen, daß ich immer der Angegriffene war; — daß ich die Universalmonarchie gewollt habe: aber er wird klar machen, daß es nur zufällige Umstände so fügten, daß meine Feinde selbst es waren, die mich Schritt für Schritt dahin führten. An meinem Ehrgeiz endlich? Ach, ja wohl, er wird dessen viel an mir finden, sehr viel, den größten vielleicht, den höchsten, der je gewesen! der Ehrgeiz, endlich einmal das Reich der Vernunft und die volle Uebung, den ganzen Genuß aller geistigen Fähigkeiten bei den Menschen einzusetzen! Und hier wird der Historiker vielleicht zu bedauern haben, daß ein solcher Ehrgeiz nicht befriedigt, nicht ausgeführt wurde! . . . . ."

Sobald ich dieses gelesen, trat ich wieder in die Schranken, mit dem festen Entschluß, die Bahn zu durchlaufen bis zum Ziele, und ich weihte mich ganz eben diesem Unterfangen, vor dem ich kaum noch zitternd zurückgetreten war.

Es ist die Frucht meiner früheren Nachtwachen und meiner neuen Anstrengungen, die ich in diesem Augenblick dem Publikum darbiete.

Vierte Auflage!

So eben traf bei uns ein:

Das Ende kommt.

Aus dem Worte Gottes und den neusten Zeitereignissen gründlich und überzeugend bewiesen.

Nebst gänzlicher Entkräftung der Vorurtheile gegen das Warten und Zählen auf die Zukunft des Herrn, wie auch gründlicher Nachweisung, daß der verewigte Prälat Bengel sich in Betreff des Entscheidungsjahres um 7 Jahre verstoßen hat, denn erst das Jahr 1843 ist das Ziel, in welchem der große Kampf zwischen Licht und Finsterniß ausgekämpft werden und das längst erwartete Friedensreich Jesu auf Erden beginnen wird.

Von

L. H. Kelber.

Broch. Preis 7½ Sgr. 1841.

Buchhandlung **G. P. Aderholz** in **Breslau.**

Im Verlag der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und bei **G. P. Aderholz in Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Gesammelte Schriften

des

Verfassers der Ostereier,

Christoph von Schmid.

Original-Ausgabe von letzter Hand.

Erste Lieferung: Erstes bis drittes Bändchen.

Preis jeder Lieferung 1 Rtlr. 7½ Sgr. Das Ganze in fünfzehn Bändchen oder fünf Lieferungen.

Bekanntmachung.

Den 30sten d. Mts. Vormittags um 9 Uhr sollen auf dem der hiesigen Stadt-Commune gehörigen Gute Nieder-Stephansdorf bei Neumarkt ein kupferner Branntwein-Topf nebst Schlange, drähterne Malz-Horden und verschiedene Brennerei-Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Breslau, den 15. Novbr. 1841.

Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

Wein-Auktion.

Freitag den 26. d. Mts., früh von 9 Uhr an sollen in meinem Lokal, Schuhbrücke 30, eine Partie Champagner und 300 Fl. weiße Tischweine öffentlich versteigert werden.

Reymann,
Königl. Auktions-Commissarius.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht werden auf den Antrag des Nachlaß-Curators des am 17. März 1840 hierselbst verstorbenen pensionirten Majors Otto v. Schkopp die unbekannten Erben desselben hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 14. April 1842 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Wittke angesetzten Termine im Parteienzimmer Nr. 2 des hiesigen Oberlandesgerichts zu melden und ihre Erbesansprüche geltend zu machen. Sollte sich jedoch spätestens in dem angesetzten Termine Niemand melden, welcher auf den Nachlaß des verstorbenen pensionirten Majors Otto v. Schkopp ein gesetzliches Erbrecht darzuthun vermöchte, so wird der gedachte Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Königl. Fiskus überwiesen, die nicht erschienenen Erben aber werden mit ihren Erbansprüchen an den Nachlaß dergestalt präkludirt werden, daß sie sich alle Verfügungen gefallen lassen müssen, welche der Besitzer des Nachlasses in Ansehung eines Dritten darüber getroffen hat.

Breslau, den 7. Mai 1841.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des Brennholz-Bedarfs für die Garnison- und Lazareth-Anstalten hierselbst pro 1843 wird ein Licitations-Termin auf den 1. Dezember c., Vormittags um 9 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokal festgesetzt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können täglich während der Dienststunden bei uns eingesehen werden. Die Unternehmer haben sich zu dem Termine mit Caution — im zehnten Theile des Lieferungs-Objektes — zu versehen.

Breslau, den 4. Nov. 1841.

Königliche Intendantur 6ten Armee-Corps.
Weymar.

Bekanntmachung.

In dem am 20. Oktober c. angestandenen Termine zur Verpachtung der Erhebung der städtischen Gefälle auf mehreren an der Oder gelegenen Plätzen ist kein annehmbares Gebot abgegeben worden. Wir haben daher einen anderweitigen Termin

auf den 2. Dezember c. Vormittags 10 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sowohl auf sämmtliche Gefälle, als auch nach den bei dem Rathhaus-Inspektor Klug einzusehenden Bedingungen auf einzelne Hebungen Gebote abgegeben werden können.

Die betreffenden Plätze wird der Holzhof-Inspektor Förster auf Erfordern anzeigen.

Breslau, den 19. November 1841.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Auktion.

Am 26. d. M. Vormit. 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,
eine Partie Cigarren, Leinwand, Kleiderzeuge, kattunene Tücher, Flanelle, verschiedene andere Schnittwaaren und mehrere Damenhüllen,
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 23. Novbr. 1841.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Ein militärfreier junger Mann, der in einem Justiz-Amte und bei Herren Justiz-Kommissarien gearbeitet, eine gefällige Hand schreibt und gute Zeugnisse besitzt, sucht hierorts ein baldiges Unterkommen oder zeitweise Beschäftigung, und erbietet sich zu einer unentgeltlichen Probezeit. Näheres Nikolai-Straße Nr. 10 u. 11, in der Kanzlei.

Filzschuhe

in allen Farben und Größen, verkaufe ich Dutzendweise wie auch im Einzelnen zu wirklichen

Fabrik-Preisen.

Louis Schlesinger,
Roßmarkt-Ecke Nr. 7,
im Mühlhof 1 Treppe hoch.



Vier gut eingefahrene braune Engländer, ohne Abzeichen, **fünf** und **sechs** Zoll hoch, und **sieben** Jahre alt, stehen, einer beabsichtigten Reise des Besitzers wegen, in **Pilgramshain** bei **Striegau** für **hundert Louisd'or** zum Verkauf.

Die schönsten Fasanen

sind bei mir fortwährend das Paar für 1 Rtlr. 20 Sgr. zu haben.

Seeliger, Neumarkt Nr. 45.

Ein Verkaufs-Keller

am Ringe ist baldigst zu vermiethen. Näheres im Comtoir von **E. Berger,** Ohlauerstraße Nr. 77.

Von ächten

Teltower Rübchen,

frischem

Hamburger Rauchfleisch

und neuen

Holländischen Heringen

erhielten neue Zusendung und empfehlen solche bestens:

H. Keyl u. Thiel,
Ohlauer-Strasse goldene Axt.

Angekommene Fremde.

Den 23. November. **Gold. Gans:** Hr. Gutsb. Bar. v. Bissing aus Jerischau. Hr. Geh. Rath v. Bailly a. Chutow. Hr. Amtsrath Heller a. Chrzelitz. Fr. v. Debschütz a. Pollentschine. Hr. Kaufmann Bergmann aus Prag. — Königs-Krone: Hr. Kaufmann Rolke a. Bolkenhain. — Drei Berge: Hr. Kaufm. Giesche a. Frankenberg. Hr. Maler Hindemith aus Schweidnitz. Hr. Kalkulator Kluge a. Centawa. — Kronprinz: Herr Kaufm. Weber a. Haynau. — Zwei gold. Löwen: HH. Kaufl. Großmann a. Liegnitz, Berliner aus Neisse. — Deutsche Haus: HH. Kaufl. Ehstädt a. Warschau, Herzog a. Brieg. Hr. Gutsb. v. Görne aus Cziasnau. Hotel de Silesie: Hr. Gtsb. v. Aulock a. Schlaupe. Hr. Lieut. Vogt a. Sagan. Hr. Baurath Uhlig a. Gleiwitz. Hr. Kaufmann Cohn a. Liegnitz. — Weiße Adler: Herr Professor Marx a. Berlin. HH. Landes-Aelteste Bar. v. Tschammer a. Dromsdorf, von Lipinski a. Gutwohne. HH. Gutsb. v. Gorzenski a. Gr.-Herz. Posen, v. Dreski a. Gr.-Wilkawe. Hr. Ober-Amtm. Mentzel a. Kottwitz. Hr. Kaufm. Krause a. Leipzig. — Hr. Apotheker Schöppenthau a. Jauer. — Blaue Hirsch: Hr. Kammerherr v. Diebitsch aus Gr.-Wierschwitz. HH. Fabrikanten Hartmann a. Wüstegiersdorf, Liebich a. Lauban. Herr Kfm. Hanke a. Patschkau. — Rautenkranz: Hr. Bergbeamter Buchbach a. Königshütte. Hr. Handelsmann Margreiter a. Schwatz. — Hotel de Saxe: Hr. General Graf von Szembeck a. Siemianice. Hr. Ober-Amtmann Migula a. Bärsdorf. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Krüger a. Krotoschin, Sachs a. Münsterberg, Holländer a. Leobschütz, Weiß a. Kosel, Groß a. Kreutzburg, Schück a. Ober-Glogau, Heilborn a. Pitschen, Henschel aus Kempen, Löwy u. Lande a. Ostrowo, Mühsam a. Kreutzburg.

Privat-Logis: Oberstr. 1. Hr. Kaufmann Möser a. Neisse. Dominikanerplatz 2. Hr. Kaufmann Römer a. Zittau.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte, „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr. für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.